

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de			E-Mail: info@drsc.de
<p>Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.</p> <p>Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.</p>				

Gemeinsamer FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	36. Sitzung Gem. FA / 14.03.2024 / 13:45 – 15:45 Uhr
TOP:	02 – DRS 20 Konzernlagebericht (Änderungen aufgr. CSRD)
Thema:	Arbeitsstand der AG Konzernlagebericht
Unterlage:	36_02_GFA-DRS-20_CSRD_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
36_02	36_02_GFA-DRS-20_CSRD_CN	Cover Note
36_02a	36_02a_GFA-DRS-20_CSRD_Basis	Arbeitsstand der AG/des GFA
36_02b	36_02b_GFA-DRS-20_CSRD_AG-KLB_Bericht_191223	Bericht zur AG-Sitzung am 19.12.23 NICHT ÖFFENTLICH
36_02c	36_02c_GFA-DRS-20_CSRD_AG-KLB_Bericht_220124	Bericht zur AG-Sitzung am 22.01.24 NICHT ÖFFENTLICH
36_02d	36_02d_GFA-DRS-20_CSRD_AG-KLB_Berichtsentwurf_270224	Entwurf des Berichts zur AG-Sitzung am 27.02.24 NICHT ÖFFENTLICH

Stand der Informationen: 06.03.2024

2 Ziele der Sitzung

- 2 Der Gemeinsame Fachausschuss (GFA) wird über den Stand der Diskussionen und die ersten vorläufigen Ergebnisse der DRSC-Arbeitsgruppe „Konzernlagebericht“ informiert. Die Beauftragung durch den GFA umfasst die Erarbeitung von Vorschlägen zur Änderung des DRS 20 aufgrund der CSRD bzw. des CSRD-Umsetzungsgesetzes. Der Fachausschuss wird um vorläufige Beurteilung der bisherigen AG-Ergebnisse gebeten.



3 Aktueller Stand

Gesetzlicher Hintergrund und Auftrag an die Arbeitsgruppe

- 3 Die Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) trat am 5. Januar 2023 in Kraft. Die CSRD löst die bisherige CSR-Richtlinie (Richtlinie 2014/95/EU) ab und ändert u.a. die Bilanz-Richtlinie (Richtlinie 2013/34/EU). EU-Mitgliedstaaten haben die neuen Vorschriften bis spätestens Juli 2024 in nationales Recht umzusetzen. Erste Nachhaltigkeitsberichte sind grundsätzlich für ab dem 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahre offenzulegen, wobei Unternehmen, die bisher nicht in den persönlichen Anwendungsbereich der CSR-Richtlinie fielen, Nachhaltigkeitsberichte erst für spätere Geschäftsjahre offenzulegen haben (Artikel 5 Abs. 2 CSRD).
- 4 Der Gemeinsame Fachausschuss (GFA) des DRSC hat die Arbeitsgruppe (AG) „Konzernlagebericht“ unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Peter Kajüter mit der Erarbeitung von Vorschlägen zur Anpassung des DRS 20 Konzernlagebericht beauftragt. Die Änderung des Standards soll hauptsächlich (1) die geänderte Gesetzeslage reflektieren und (2) Möglichkeiten zur Behandlung von Berichtsthemen aufzeigen, welche sowohl die finanzielle Lageberichterstattung als auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung betreffen (Schnittstellenthemen).
- 5 Aus den bisherigen Diskussionen des GFA ergab sich als zusätzlicher Punkt (3) die Untersuchung, *„ob und inwiefern die bereits in DRS 20 enthaltenen Grundsätze [ordnungsmäßiger Lageberichterstattung] auch für den Nachhaltigkeitsbericht (als Teil des Lageberichts) gelten [...]“* (Auszug [Bericht über die 35. Sitzung des GFA](#)).

Stand der Arbeiten

- 6 Die AG hat Anfang September 2023 die Arbeit aufgenommen und seitdem sechs Sitzungen abgehalten. Über die Inhalte der Sitzungen wurden die Fachgremien des DRSC informiert. Der GFA hat in seinen Sitzungen im September 2023 und im Dezember 2023 in öffentlicher Sitzung bereits inhaltliche Rückmeldung an die AG gegeben. Daraus resultierte auch die Aufnahme des in Tz. 5 dieser Unterlage genannten zusätzlichen Themas zur Diskussion durch die AG.
- 7 Die identifizierten Themen und der Stand der Diskussion der AG (inkl. der Rückmeldungen des GFA an die AG) sind Gegenstand der Sitzungsunterlage **36_02a**.

Der Gemeinsame Fachausschuss wird um Rückmeldung hierzu gebeten.